

## Werden Sie unser

## Sachbearbeiter für den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr und stellvertretender Sachgebietsleiter m/w/d

im Landwirtschaftsamt

Kennziffer: 2024-238-32

Atraktives Gehalt. Krisensicherer Job.

In diesem Job warten anspruchsvolle Aufgaben auf Sie, die Sie in Vollzeit erledigen können:

- Genehmigungen im Bereich des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs (ASVG)
- Stellvertretende Leitung des Sachgebiets Verwaltung und Ausgleichsleistungen
- Widerspruchsbearbeitung
- Mitwirkung beim Verfahren "Gemeinsamer Antrag"

Sie sind bei uns richtig, wenn Sie Folgendes mitbringen:

- ein abgeschlossenes Bachelor Studium für den gehobenen Verwaltungsdienst bzw. gehobenen landwirtschaftlichen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbares Studium
- Belastbarkeit, Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit, Beratungs- und Entscheidungskompetenz

## Bieten können wir Ihnen

- eine leistungsgerechte Bezahlung nach Besoldungsgruppe A 11 LBesGBW bzw.
  EG 10 TVöD
- eine umfassende Einarbeitung
- Work-Life-Balance durch flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit, mobil bzw. in Telearbeit zu arbeiten
- Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ein vielfältiges Fortbildungsprogramm zur persönlichen und fachlichen Weiterqualifizierung
- zusätzliche Altersvorsorge (Betriebsrente)
- Fahrtkostenzuschüsse für den ÖPNV

- Zuschuss zum Fahrradkauf oder -leasing
- ein attraktives Gesundheitsmanagement
- einen zusätzlichen dienstfreien Tag am Schützendienstag
- Rabatte und Vergünstigungen über corporate benefits

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren oder zum Landratsamt als sympathischer, moderner Arbeitgeber steht Ihnen unsere Personalerin Nina Mühlebach, Telefon 07351 52-7210 oder per E-Mail an nina.muehlebach@biberach.de, gerne zur Verfügung.

Falls Sie Detailfragen zu Stelle und Verantwortlichkeiten haben, freut sich Amtsleiter Herr Teufel, Telefon 07351 52-6700, auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail an felix.teufel@biberach.de

Und jetzt? Bewerben! Möglich bis 23. Januar 2025!